

Kooperationsvertrag

Zwischen arbeiten24 UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG
Könneritzstr. 15, 01067 Dresden

nachfolgend arbeiten24 genannt

und

nachfolgend KP genannt wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen.

A. Rechtsstellung des KP

1. Der KP führt seinen Betrieb in eigenem Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko als selbständiger Kaufmann. Er ist nicht zur Vertretung der arbeiten24 befugt. Im Geschäftsverkehr ist der KP verpflichtet, seine Stellung als selbständiger Kaufmann und Personenverschiedenheit zur arbeiten24 unmissverständlich klarzustellen.

B. Leistungen

1. Wir stellen Ihnen das System InRec in der jeweils aktuellen Version als Account zur Verfügung.
2. Sie erhalten Hilfe beim Aufbau Ihres Unternehmens durch unser Netzwerk.
3. Vermittlung Know How (Formulare, Abrechnung usw.) durch uns
4. Wir nehmen Ihr Unternehmen mit den von Ihnen freigegebenen Kontaktdaten im Verzeichnis von arbeiten24 auf
5. Arbeiten24 schaltet regelmäßig Werbung in verschiedenen Medien für seine Netzwerkpartner
6. Wir nehmen Sie in unser Suchmaschinenmarketingprogramm auf

C. Wettbewerbsverbot

1. Der KP ist für die Dauer des Vertrages verpflichtet, sich jeder geschäftlichen Tätigkeit (z.B. Gründung eines eigenen konkurrierenden Netzwerkes), die in Konkurrenz zu der von arbeiten24 steht, zu enthalten, ausgenommen Tätigkeiten die nachstehend aufgeführt und vereinbart sind:
.....
.....
.....
2. Dem KP ist in jedem Fall der Vertragsbeendigung für die Dauer von einem Jahr untersagt, innerhalb des bisherigen Vertragsgebietes selbst oder für ein Unternehmen, direkt oder indirekt, das Know-how, Kunden sowie weiteres Wissen der arbeiten24 zu nutzen oder zu vermitteln. Das Vertragsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz.

D. Vertragsbeendigung

1. Bei Beendigung des Vertrages darf der KP die Marke und alle anderen Schutzrechte der arbeiten24 nicht mehr nutzen.
2. Der KP ist nach Ablauf des Vertrages nicht mehr berechtigt, mit den Systemprodukten zu handeln.
3. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der 12 monatigen Vertragslaufzeit gekündigt werden, das Mittel der fristlosen Kündigung wegen Vertragsbruch bleibt hiervon unberührt.
4. Der Vertrag verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung automatisch um weitere 12 Monate.

E. Sonstiges

1. Bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbestimmungen aus diesem Vertrag steht arbeiten24 eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 950€ pro Einzelfall zu. Gleiches gilt bei anhaltendem Zahlungsverzug und der daraus folgenden fristlosen Kündigung, gemäß Absatz F Punkt 4 dieses Vertrages. Der Kooperationspartner hat das Recht einen geringeren Schaden nachzuweisen.

F. Vergütung

1. Die Bereitstellung des Systems erfolgt über arbeiten24, hierfür erhält arbeiten24 eine Vergütung von:
 65 € Netto x 12
Die Vergütung ist mit Übergabe der Zugangsdaten fällig und verdient, sie kann mit einer widerruflichen monatlichen Ratenzahlung gezahlt werden.
2. Für die Einrichtung der Datenbank fallen einmalig an: 150 € Netto
Die Vergütung für die Einrichtung der Datenbank ist mit Übergabe der Zugangsdaten fällig und verdient.
3. Für die Erstellung der Webseite fallen einmalig 450 € Netto an (bis maximal 10 Unterseiten), sowie die aktuelle Domänegebühr des Providers (de = 1,00 € Netto monatl.)
 Für die Erstellung weiterer Unterseiten des Webs fallen 55 € Netto pro Unterseite an.
4. Das Unternehmen arbeiten24 kann bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang den Datenbankaccount sperren, dieser wird erst nach vollständigem Zahlungsausgleich wieder freigeschaltet. Nach Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten ist arbeiten24 berechtigt die Kooperation fristlos zu kündigen.

G. Gerichtsstand

Soweit zulässig wird als Gerichtsstand bei Streitigkeiten Dresden vereinbart.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Kooperationspartner

.....
Unterschrift, arbeiten24